12. JAHRGANG, HEFT 21 **DER SPIEGEL** 21. MAI 1958

DAS DEUTSCHE NACHRICHTEN-MAGAZIN

BONN

KONTAKTE

Der neue Botschafter der Bundesrepublik in Moskau, Dr. Kroll, hat Anweisung erhalten, die in Bonn zwischen dem sowjetischen Außenhandelsminister Mikojan und deutschen Regierungsmitgliedern begonnenen Gespräche über Erleichterungen für die Bewohner der „DDR" fortzusetzen. Die Bundesregierung möchte zu diesem Zweck für die Sowjetzonen-Bürger Agrarprodukte, Textilien und Schuhe liefern. Botschafter Kroll ist nach Informationen des Auswärtigen Amtes „sehr aktiv" und hat bereits „wertvolle Kontakte" geknüpft.

RECHTSSCHUTZ

Die „Zentrale Rechtsschutzstelle für die im Ausland angeklagten Deutschen", die dem Auswärtigen Amt angegliedert ist und den im Ausland noch zurückgehaltenen deutschen Internierten Rechtsschutz gewähren soll, erhielt in diesem Haushaltsjahr 1,2 Millionen Mark für 24 Planstellen zugeteilt. Die Rechtsschutzstelle betreut gegenwärtig noch 38 Internierte.

BUNDESHAUSHALT

Nachdem der Haushaltsausschuß des Bundestages die beiden vom Auswärtigen Amt geforderten Unterstaatssekretär-Positionen gestrichen hatte, wurde entdeckt, daß von den Abgeordneten dennoch zwei Mercedes 219 und zwei Büroeinrichtungen im Werte von je 7000 Mark für die beiden Unterstaatssekretäre bewilligt worden waren.

ZITATE

„Wir sind doch faktisch ein Protektorat der Vereinigten Staaten." (Der Vorsitzende des außenpolitischen Bundestagsausschusses, CDU-Abgeordneter Kurt-Georg Kiesinger.)

„Den habe ich aber vielleicht zusammengestaucht." (Verteidigungsminister Strauß über den Rapport eines Truppenkommandeurs, der sich rechtfertigen mußte, weil er einem seiner jüngeren Offiziere bei einer Festlichkeit unter Hinweis darauf, daß sie nur eine Metzgertochter sei, angeraten hatte, mit einer bestimmten Dame nicht so viel zu tanzen. Strauß entstammt einer Münchner Schlachterfamilie.)

„Ihr seid in den letzten Jahren verdammt nicht zu kurz gekommen. Eure soziale Lage hat sich gebessert. Wenn die Zeit gekommen ist, wird der Vorstand (der Industriegewerkschaft Bergbau) auch wieder über Löhne und Arbeitszeit sprechen." (Heinrich Gutermuth, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, vor Bergleuten in Gelsenkirchen.)

„Unsere Außenpolitik ist wie eine Doktorarbeit über das Thema: Welche Argumente bringen wir vor, damit die Russen sagen müssen, nein, da bleiben wir doch lieber in Thüringen." (Professor Ulrich Noack, Begründer des „Mannheimer Kreises", jetzt FDP-Mitglied, in einem Vortrag vor dem Liberalen Studentenbund in Würzburg.)

Adenauer und Verfassungsrichter **Wintrich:** Wer diktiert?

VOLKSBEFRAGUNG

Wer fragt?

Dem Karlsruher Bundesverfassungsgericht, das während seiner neunjährigen Geschichte allzu oft entweder mit läppischen Fragen unnötig in Anspruch genommen oder mit Problemen politischer Natur überfordert worden ist, wurde in der letzten Woche endlich einmal eine Entscheidung abverlangt, an deren grundsätzlicher Bedeutung kein Zweifel sein kann. Es geht dabei um die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern in Verteidigungsfragen. Den Anlaß dazu hat die Frage gegeben, in welcher Weise der Bundesbürger seine Meinung darüber kundtun darf, ob die Bundeswehr atomar bewaffnet werden soll oder nicht.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß dies auf indirektem Wege zu geschehen hat. Sie stützt sich dabei auf die Tatsache, daß die Bundesrepublik nach dem Grundgesetz im wesentlichen eine repräsentative Demokratie ist. Das bedeutet: Der westdeutsche Wähler hat seine politischen Ansichten durch die Wahl von Repräsentanten zu bekunden, die ihrerseits die Meinungen des Wählers zu repräsentieren haben (ohne jedoch im Einzelfall an sie gebunden zu sein). Nach dieser Auffassung ist der im Herbst vorigen Jahres gewählte Bundestag allein berechtigt, zu dem Entschluß der Bundesregierung über die Atombewaffnung der Streitkräfte Stellung zu nehmen.

Demgegenüber macht die SPD geltend, das Problem der Atombewaffnung sei so gravierend, daß in diesem Falle eine direkte Befragung der Wähler gerechtfertigt sei. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb im Bundestag einen Gesetzesvorschlag eingebracht, wonach im gesamten Bundesgebiet eine Volksbefragung über die Atombewaffnung durchgeführt werden soll.

Dieser Vorschlag ist jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der von der CDU/CSU beherrschte Bundestag wird ihn wahrscheinlich ablehnen.

Angesichts der aussichtslosen Lage im Bundestag hat sich die SPD entschlossen, ihre Bemühungen um die Volksbefragung auf der Länder- und Gemeinde-Ebene fortzusetzen. Dementsprechend beschlossen die SPD-Senatspräsidenten von Hamburg und Bremen, Brauer und Kaisen, die Meinung der Bürger ihrer Stadtstaaten über die Atombewaffnung der Bundeswehr erfragen zu lassen. Entsprechende Beschlüsse faßten die von der SPD beherrschten Gemeindeparlamente einiger Städte in Hessen.

Mit dieser Initiative wurde der verfassungsrechtliche Konfliktstoff um einen weiteren Punkt bereichert. Seither geht es nicht mehr nur um die Frage, ob Volksbefragungen überhaupt statthaft sind — anders ausgedrückt: um die Alternative „repräsentative oder plebiszitäre Demokratie" —, sondern auch darum, ob die Länder und Gemeinden überhaupt berechtigt sind, in irgendeiner Form an der Entschlußfassung über Verteidigungsfragen teilzu-